

Bescheinigung energetischer Maßnahmen nach § 35c Einkommensteuergesetz

- Bescheinigung des ausführenden Fachunternehmens**
- Bescheinigung der nach § 88 Gebäudeenergiegesetz(GEG)
ausstellungsberechtigten Person**

- Bescheinigung vom _____ zur Vorlage beim zuständigen Finanzamt.
- Diese Bescheinigung ergänzt oder berichtigt die Bescheinigung
vom _____ und ist dem zuständigen Finanzamt erneut vorzulegen.

I. Objekt und Beteiligte

1. An welchem Objekt wurden die energetischen Maßnahmen vorgenommen?

Adresse

2. Für wen (Eigentümer, WEG-Verwalter) wird die Bescheinigung ausgestellt?

Name, Vorname – ggf. Verwaltereigenschaft

Adresse

Telefonnummer, optional: E-Mailadresse

3. Welches Fachunternehmen hat die energetischen Maßnahmen ausgeführt?

Firma, Ansprechpartner (Fachunternehmen)

Adresse

Telefonnummer, optional: E-Mailadresse

Steuernummer, Wirtschafts-Identifikationsnummer

4. In welchen Gewerken ist das Fachunternehmen tätig?

- Mauer- und Betonbauarbeiten
- Zimmerer-, Tischler- und Schreinerarbeiten
- Wärme-, Kälte- und Schallsolierungsarbeiten
- Dachdeckerarbeiten
- Klempnerarbeiten
- Glasarbeiten
- Installateur- und Heizungsbauarbeiten
- Elektrotechnik und -installation
- Rollladen- und Sonnenschutztechnik
- Schornsteinfegerarbeiten
- Das Unternehmen ist auf die Fenstermontage spezialisiert und gewerblich tätig.

5. Falls die vorliegende Bescheinigung nicht vom ausführenden Fachunternehmen, sondern von einer nach § 88 GEG ausstellungsberechtigten Person erteilt wird, ergänzen Sie bitte zusätzlich die folgenden Angaben:

Firma, Ansprechpartner (ausstellungsberechtigte Person)

Adresse

Telefonnummer, optional E-Mailadresse

- Die Person ist als Energieberater oder Energieeffizienz-Experte der Energieeffizienz-Expertenliste (www.energie-effizienz-experten.de) ausstellungsberechtigt.
- Die Person ist wie folgt nach § 88 GEG ausstellungsberechtigt:

II. Durchgeführte energetische Maßnahmen

4 Erneuerung der Fenster oder Außentüren

- 4.1 Fenster, Balkon- und Terrassentüren
 $U_{\max.}$ von 0,95 W/(m² K), erreicht: W/(m² K)
- 4.2 Barrierearme oder einbruchhemmende Fenster, Balkon-, Terrassentüren
 $U_{\max.}$ von 1,10 W/(m² K), erreicht: W/(m² K)
- 4.4 Ertüchtigung von Fenstern, Balkon- und Terrassentüren, von Kastenfenstern sowie von Fenstern mit Sonderverglasung
 $U_{\max.}$ von 1,30 W/(m² K), erreicht: W/(m² K)
- 4.5 Dachflächenfenster
 $U_{\max.}$ von 1,00 W/(m² K), erreicht: W/(m² K)
- 4.6 Fenster, Balkon- und Terrassentüren von Baudenkmalen und von sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz
 $U_{\max.}$ von 1,40 W/(m² K), erreicht: W/(m² K)
- 4.8 Ertüchtigung von Fenstern, Balkon- und Terrassentüren an Baudenkmalen oder sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz
 $U_{\max.}$ von 1,60 W/(m² K), erreicht: W/(m² K)
- 4.11 Lichtbänder und Lichtkuppeln
 $U_{\max.}$ von 1,50 W/(m² K), erreicht: W/(m² K)

4a Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes

Beschreibung der Maßnahme:

Die Vorgaben der DIN 4108-2: 2013-02 werden eingehalten

III. Beginn und Abschluss der energetischen Maßnahme

Nr. der Maßnahme	Maßnahmenbeginn	Maßnahmenabschluss

Hinweis: Siehe hierzu Randnummer 2 des BMF-Schreibens vom 23. Dezember 2024.

IV. Förderfähige Aufwendungen (Kosten der energetischen Maßnahme)

Nr. der Maßnahme	Kosten gem. Rechnung des Fachunternehmens (in Euro)

- Die Rechnung des Fachunternehmens liegt bei.
- Für nicht vom Fachunternehmen ausgeführte Umfeldmaßnahmen hat der Eigentümer nach von ihm vorgelegten Rechnungen Aufwendungen in Höhe von _____ Euro getragen. Die Notwendigkeit dieser Umfeldmaßnahmen für die Durchführung der energetischen Maßnahmen wird hiermit bestätigt.
- Für selbst erworbene Materialien hat der Eigentümer nach von ihm vorgelegten Rechnungen Aufwendungen in Höhe von _____ Euro getragen. Die Verwendung dieser Materialien durch das Fachunternehmen wird hiermit bestätigt.
- Die Kosten der planerischen Begleitung und Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen durch einen Energieberater oder Energieeffizienz-Experten der Energieeffizienz-Expertenliste (www.energie-effizienz-experten.de) betragen _____ Euro. Die Rechnung liegt bei.
- Die Kosten der Erteilung dieser Bescheinigung betragen _____ Euro.

V. Ergänzende Angaben

Hinweis: Wird über energetische Maßnahmen an einem Wohngebäude in Eigentumsgemeinschaft eine Gesamtbescheinigung erstellt, ist – in der Regel durch den Verwalter – hier zur Aufteilung der förderfähigen Aufwendungen auszuführen.

Diese Bescheinigung beruht auf dem Muster des BMF-Schreibens vom 23. Dezember 2024.

Datum, Stempel und Unterschrift